Ministerium der
Justiz

SAARLAND

Ministerium der Justiz, Postfach 10 24 51, 66024 Saarbrücken

Herrn
Johannes Filter
[redacted]

Abteilung A: Personal, Haushalt, Organisation, Fortbildung und Informationstechnik

Bearbeiter: Herr Dr. Diener
Tel.: 0681 501 - 00
Fax: 0681 501 - 5409
E-Mail: j.diener@justiz.saarland.de

Datum: 4. Juni 2018

Az.: J 2000-E-004/18#001

Ihre Anfrage vom 30. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Filter,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 30. Mai 2018.

In unserem Geschäftsbereich bestehen keine Verwaltungsvorschriften, Anwendungshinweise oder interne Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Überlastungsanzeigen. Sollte es im Bereich der Verwaltung zu Überlastungssituationen kommen, wird diesen durch organisatorische oder personelle Vorkehrungen begegnet, so dass stets ein ordnungsgemäßer Geschäftsgang gewährleistet ist.

Soweit die richterliche Aufgabenverteilung innerhalb eines Gerichts betroffen ist, wird die Geschäftsverteilung gemäß § 21e GVG durch das jeweilige Präsidium des Gerichts in richterlicher Unabhängigkeit bestimmt. Sofern dies wegen Überlastung oder ungenügender Auslastung eines Richters oder Spruchkörpers nötig wird, kann der Geschäftsverteilungsplan gemäß § 21e Abs. 3 GVG vom Präsidium auch im Laufe des Geschäftsjahres geändert werden.

Ich hoffe, Ihnen mit vorstehenden Angaben behilflich gewesen zu sein.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Dr. Diener)